

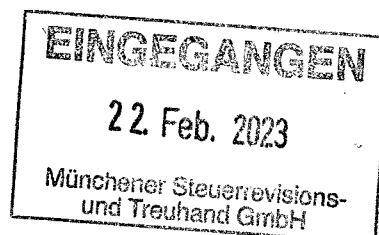
Finanzamt, PF 1320, 86618 Neuburg

01 2FF3 4DF2 4A 9001 067A
DV 02.23 0,85 Deutsche Post



K4000 *B06*21*004199*

An die
Münchner Steuerrevisions-
und Treuhand GmbH
Steuerberatungs-
gesellschaft
Nymphenburger Str. 14
80335 München



per Email an Th. Schmid.
Ich gehe weiter von mtl.
Voranmeldung aus, ggf. bitte um
Nachricht.

Erstellt am 23.02.2023 11:33 Uhr von Sperb, Martin - msp

Für
Firma Rusk GmbH & Co. KG
Pfarrer-Wolf-Str. 12, 86564 Brunnen

Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

Sehr geehrter Steuerzahler,

für das vorangegangene Kalenderjahr hat sich ein Umsatzsteuer-Überschuss von mehr als 7.500 € zu Ihren Gunsten ergeben.
Die gesetzlichen Bestimmungen sehen in solchen Fällen grundsätzlich eine Verpflichtung zur vierteljährlichen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen vor (§ 18 Abs. 2 Satz 1 Umsatzsteuergesetz).

Für Sie bestehen zusätzlich folgende Wahlrechte:

1. Sie können an Stelle des Kalendervierteljahres den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum wählen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie bis zum 10.03.2023 eine Umsatzsteuer-Voranmeldung für Januar 2023 übermitteln. Die Verpflichtung zur Übermittlung monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen besteht dann für das gesamte Kalenderjahr (§ 18 Abs. 2a Umsatzsteuergesetz).
 2. Sie können die Befreiung von der Verpflichtung zur Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Entrichtung von Vorauszahlungen beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 Umsatzsteuergesetz). In diesem Fall müssen Sie derzeit keine Umsatzsteuer-Voranmeldungen, sondern nur noch jährlich eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung übermitteln. Sollten Sie die Befreiung beantragen, teilen Sie dies Ihrem Finanzamt umgehend mit.
- Sofern Sie keines dieser Wahlrechte ausüben, sind Sie ab 2023 zur vierteljährlichen Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet. Übermitteln Sie in diesem Fall bitte erstmalig für das 1. Kalendervierteljahr 2023 eine vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldung.

Die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen sind entsprechend an die Finanzkasse zu entrichten.

Die für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen gewährte Fristverlängerung um einen Monat gilt weiterhin.

Bitte unterrichten Sie ggf. Ihren steuerlichen Berater.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik 'Datenschutz') oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzkasse Schrobenhausen
Willibald-Frisch-Str. 2a, 86529 Schrobenhausen
Tel.: 08252 918-121

Weitere Informationen im Internet unter
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut:

BBk München
IBAN DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC MARKDEF1700
Spk Aichach-Schrobenhausen
IBAN DE19 7205 1210 0000 1040 00 BIC BYLADEM1AIC
UniCredit Bank-HypoVereinbk
IBAN DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC HYVEDEMM426

